

Unterstützung und Hilfe für Kinder und Jugendliche mit psychisch erkrankten Eltern

Der Beitrag der Erziehungsberatung im Netzwerk

Die Belange von Kindern und Jugendlichen, in deren Familie Vater, Mutter oder beide psychisch erkrankt sind, sind in den letzten Jahren weiter in den Blick der Fachöffentlichkeit gerückt. Insbesondere die Notwendigkeit der interdisziplinären Unterstützung und das Zusammenwirken der Fachkräfte, die sich aus der Zuständigkeit mehrerer Sozialgesetzbücher¹ ergibt, die die Hilfen regeln, sind dabei in den Fokus genommen worden. Unterschiedliche Strukturen und Herangehensweisen in den Systemen Gesundheitswesen und Jugendhilfe erschweren in der Praxis leicht den Blick auf den konstruktiven Abstimmungsbedarf zwischen den Handlungsfeldern zugunsten der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien. Im Netzwerk der Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten spielt Erziehungsberatung eine wichtige Rolle. Insbesondere die für alle Familienmitglieder gegebene Möglichkeit, die Fachkräfte der Erziehungsberatung unkompliziert und niedrigschwellig erreichen zu können, ist von hervorzuhebender Bedeutung.

Etablierter Arbeitsbereich in der Erziehungsberatung

Die Aufgabe der Erziehungsberatung ist es, Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Situationen zu unterstützen und zu begleiten, um

das Wohlergehen und das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu fördern sowie Gefährdungen und ungünstige Entwicklungen möglichst frühzeitig wahrzunehmen und zu vermeiden. Familien, die bedingt durch die psychische Erkrankung eines oder beider Elternteile spezifische Belastungen bewältigen müssen, werden als Zielgruppe auch präventiv angesprochen, weil von einem erhöhten Risiko für die Entwicklung der Kinder und für das Beziehungsgefüge in der Familie ausgegangen wird. Dementsprechend

wird durch entsprechende Aktivitäten und gezielte Kooperationen gesichert und stetig ausgebaut.

Die Situation der Kinder und der Familie

Die Grenze, ab wann jemand im Vergleich zu anderen Menschen als psychisch auffällig wahrgenommen wird, bzw. ab wann eine psychiatrische Diagnose gestellt werden kann, verläuft fließend. Ebenso gibt es individuelle Schwankungen im zeitlichen Verlauf,



ist die Arbeit mit betroffenen Familien in den Erziehungsberatungsstellen ein seit langem etablierter Standard. Es gibt flächendeckend Projekte und präventive Angebote, die sich an Kinder und Jugendliche mit psychisch erkrankten Eltern, Geschwistern oder Verwandten sowie an die Eltern selber oder an die ganze Familie richten. Die Niedrigschwelligkeit von Erziehungsberatung speziell für diese Zielgruppe

so dass im Leben eines Menschen neben Phasen der Erkrankung auch Phasen ohne besondere Auffälligkeiten vorkommen. Je nach Erscheinungsform der Auffälligkeit bzw. der Erkrankung, können auch einzelne Lebensbereiche mehr und andere weniger betroffen sein. Beim Blick auf eine psychisch erkrankte Mutter bzw. einen psychisch erkrankten Vater ist die jeweils sehr individuelle Ausprägung in der spezi-

¹ Vor allem SGB V Gesundheitswesen, SGB VIII Jugendhilfe, SGB IX Rehabilitation und Teilhabe von behinderten oder von Behinderung bedrohter Menschen.

ellen Situation zu beachten, um eine Fokussierung und damit eine Reduzierung der Person auf die Erkrankung zu vermeiden und den Menschen in seiner Ganzheitlichkeit wahrzunehmen.

Familien, in denen eine erwachsene Bezugsperson psychisch erkrankt ist, beschäftigen sich mit den gleichen Fragen und Themen, was das Aufwachsen und die Erziehung der Kinder betrifft, wie andere Familien auch. Zunächst ist davon auszugehen, dass auch psychisch erkrankte Eltern ihr Familienleben und die Erziehung der Kinder so gestalten wollen, dass es den Kindern gut geht und diese die bestmögliche Förderung erhalten. Dabei haben sie vergleichbare Anliegen, Unsicherheiten, Sorgen und Fragen, die Eltern allgemein im Hinblick auf ihre Kinder beschäftigen. Dennoch findet die Erziehung und das Aufwachsen der Kinder unter erschwerten Bedingungen statt, und es kommen Probleme, Belastungen und Fragestellungen hinzu, die durch die psychische Erkrankung bedingt sind. Dazu gehören neben den persönlichkeitsbedingten Schwierigkeiten auch ganz lebenspraktische Fragen, z. B. wer die Kinder bei einem eventuell notwendigen stationären Aufenthalt betreut.

So wie psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen in ihren Erscheinungsformen kein einheitliches Bild abgeben, so vielfältig sind die Familien, in denen ein oder beide Elternteile davon betroffen sind. Die Situation der Kinder ist somit von vielen verschiedenen Faktoren abhängig. Ein wichtiger Punkt ist, inwieweit im familiären und sozialen Umfeld ausgleichende erwachsene Bezugspersonen zur Verfügung stehen. Für Kinder und Jugendliche bedeutet die psychische Erkrankung eines Elternteils in der Regel, dass Mutter und/oder Vater ihre Rolle zumindest phasenweise nicht in gleicher Weise wahrnehmen können wie psychisch stabile Eltern. Sie sind häufig zentral damit beschäftigt, mit ihrer Erkrankung umzugehen und Wege der Bewältigung zu finden. Ähnlich geht es dem anderen, nicht erkrankten Elternteil, der versucht, im Hinblick auf die Kinder aufzufangen, was möglich ist, aber sich daneben verstärkt um den erkrankten Elternteil bemühen muss. So muss z. B. die Begleitung zu notwendigen (Arzt-)Terminen sicherge-

stellt werden, alltägliche Verrichtungen müssen mit übernommen werden und die Betreuung der Kinder in Phasen starker Ausprägung der Erkrankung muss organisiert werden. Häufig kommen Probleme in der Partnerschaft hinzu. Das alles kostet Kraft und Zeit und bringt Instabilität und Unruhe in das Leben der Familie und der Kinder. Insbesondere ältere Kinder müssen sich häufig intensiver um ihre Geschwister kümmern, wenn der erkrankte Elternteil nicht anwesend oder nicht angemessen handlungsfähig ist. Sie sind mit der Übernahme von Aufgaben im Familienalltag mehr als altersgemäß üblich belastet. Die Verantwortungsübernahme den Eltern gegenüber erschwert die Situation zusätzlich. Ungewöhnliche Verhaltensweisen irritieren Kinder und Jugendliche und lösen Schamgefühle aus. Häufig gibt es eine möglicherweise auch selbstauferlegte Verpflichtung zur Geheimhaltung der häuslichen Situation.

Durch die Folgen der psychischen Erkrankung eines Elternteils kann leicht eine Situation entstehen, in der das Kind in einer Weise vernachlässigt und belastet wird, dass nicht nur ein Entwicklungsrisiko besteht, sondern auch eine Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII notwendig wird. Die Gefährdung kann durch Verhaltensweisen der Eltern, die für das Kind nicht berechenbar und nicht vorhersehbar sind, verstärkt werden.

Fundiertes Wissen notwendig

In der Erziehungsberatung gibt es umfassende Erfahrungen mit Eltern, die als »schwierig« gelten, sei es, dass diese Zuschreibung vom Umfeld ausgeht, oder dass die Betroffenen sich selbst so wahrnehmen. Diese Gruppe ist weit gefasst, von Vielfalt gekennzeichnet und unabhängig von vorhandenen oder nicht vorhandenen medizinischen Diagnosen zu sehen. Die für die Erziehungsberatung typische Herangehensweise, jede Person und jede Familie in ihrer Individualität wahrzunehmen, wird ergänzt durch fundiertes Wissen über psychische Erkrankungen sowie deren Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten, was für den Umgang mit der jeweiligen Problematik notwendig ist.

Das fachliche Vorgehen hängt im Einzelfall von der Erscheinungsform und den bewährten, auch medizinischen, Interventionen bei der individuell diagnostizierten Krankheit ab. Kenntnisse von einhergehenden Auswirkungen der unterschiedlichen psychischen Erkrankungen spielen eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Erziehungsfähigkeit und der Folgen, mit denen die Familienmitglieder, insbesondere die Kinder und Jugendlichen, im Alltag umgehen müssen. Im multiprofessionellen Team von Erziehungsberatungsstellen ist regelhaft psychologische sowie sozialpädagogische Kompetenz vertreten, und es arbeiten meist auch approbierte Psychotherapeutinnen und -therapeuten mit. Im Zusammenwirken des Teams können dadurch medizinische Diagnosen interpretiert werden, und es ist Wissen über entsprechende Interventionen sowie Prognosen und die Alltagsrelevanz der gegebenen Einschränkungen vorhanden. Bei Bedarf können Kooperationsbeziehungen zu Psychiaterinnen und Psychiatern genutzt werden, um ergänzende Einschätzungen einzuholen. Hilfreich für die Arbeit sind entsprechende Fort- und Weiterbildungen mit dem Schwerpunkt auf dem Verständnis von psychischen Erkrankungen. Das sollte bei der Fortbildungsplanung im Hinblick auf das Kompetenzprofil des Teams bedacht werden.

Zugänge – Anlässe

Die Begleitung und Unterstützung der Familie an einer Erziehungsberatungsstelle ist unabhängig davon möglich, ob bereits eine medizinische Diagnose vorliegt oder nicht, und wird, auf die jeweilige Situation abgestimmt, gemeinsam mit der Familie entwickelt und gestaltet. Es suchen sowohl Familien die Beratung auf, in denen sich Eltern bereits seit mehr oder weniger langer Zeit in psychiatrischer und/oder psychotherapeutischer Behandlung befinden, als auch Familien, in denen Eltern zwar für die Umwelt und insbesondere für Fachkräfte deutlich wahrnehmbare Symptome zeigen oder ungewöhnliches Verhalten und Gefühlslagen aufweisen, aber bisher für sich keine Veranlassung gesehen haben, deshalb medizinische oder psychotherapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Ebenso vielfältig wie die Konstellationen können die Anlässe für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil sein, Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen. Zum einen kann ein Anmeldegrund in Verbindung mit der psychischen Erkrankung stehen, z. B. die Sorge um die Belastung der Kinder, die Schwierigkeiten bei der Gestaltung des Familienalltags oder die spezielle Thematik der Erkrankung und deren Folgeerscheinungen. Zum anderen kann der bei der Anmeldung zum Ausdruck gebrachte Unterstützungsbedarf Probleme mit der Erziehung und dem Familienleben betreffen, die nicht oder scheinbar nicht mit der psychischen Erkrankung eines Elternteils im Zusammenhang stehen. Davon unabhängig kann die psychische Erkrankung in jeder Phase des Beratungsprozesses benannt werden, bereits bei der Anmeldung bzw. im ersten Gespräch oder

erlebt haben, ähnliches ihren Kindern nach Möglichkeit ersparen wollen. Der Kontakt mit der psychisch erkrankten Mutter bzw. dem psychisch erkrankten Vater, die vielleicht als Großeltern noch ähnliche Auffälligkeiten zeigen, kann in Bezug auf die Kinder Sorge bereiten und auch eigene Belastungen wieder spürbar machen. Die Problematik einer psychischen Erkrankung im Mehrgenerationenkontext kann ebenfalls als Anmeldegrund genannt werden oder im Verlauf einer Beratung thematisiert werden.

erlebt haben, ähnliches ihren Kindern nach Möglichkeit ersparen wollen. Der Kontakt mit der psychisch erkrankten Mutter bzw. dem psychisch erkrankten Vater, die vielleicht als Großeltern noch ähnliche Auffälligkeiten zeigen, kann in Bezug auf die Kinder Sorge bereiten und auch eigene Belastungen wieder spürbar machen. Die Problematik einer psychischen Erkrankung im Mehrgenerationenkontext kann ebenfalls als Anmeldegrund genannt werden oder im Verlauf einer Beratung thematisiert werden.

Stigmatisierung vermeiden

Im Beratungsprozess wird die Person in ihrer Ganzheitlichkeit in den Blick genommen, ohne sie und somit genauso auch ihre Familie auf das Merkmal der diagnostizierten psychischen Erkrankung zu reduzieren. Auf diese Weise werden die Familien; die erkrankten und die nicht erkrankten Familienmitglieder, die Kinder und Jugendlichen, zunächst in ihrer jeweiligen Individualität und ihrem Beziehungsgefüge wahrgenommen. Dazu gehören ebenfalls – aber nicht nur – die besonderen Bedingungen, die sich durch die psychische Erkrankung eines Angehörigen ergeben. Auch wenn die Kinder dadurch bestimmten Belastungen und Entwicklungsrisiken ausgesetzt sind, sind sie doch in erster Linie Kinder mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen, die eine darauf abgestimmte Begleitung und Unterstützung brauchen, aber nicht auf ein Kind eines psychisch erkrankten Elternteils reduziert werden wollen. Gleiches gilt für die Eltern, die mit ihrer Erkrankung aber auch mit anderen Persönlichkeitsmerkmalen als ganze Person und vor allem als Mutter oder Vater gesehen werden wollen. Sie weisen in der Regel in ihrem Bemühen um das Kind und die Familie nicht nur Schwächen, sondern auch Ressourcen auf. Mit der Gefahr der Stigmatisierung, die durch eine Diagnose entstehen kann, sollte sowohl im Hinblick auf die Kinder als auch die Eltern sehr sensibel umgegangen werden. Im Beratungsprozess geht es in erster Linie darum, die gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern, aber auch Gefährdungen zu erkennen, realistisch einzuschätzen und darauf angemessen zu reagieren.

Die Person wird in ihrer Ganzheitlichkeit in den Blick genommen.

erst nach Aufbau einer Vertrauensbeziehung zur Beratungsfachkraft.

Die Initiative zum Beginn einer Erziehungs- und Familienberatung kann von jedem Familienmitglied ausgehen. Am häufigsten sind Anmeldungen von Eltern, sei es, dass sie selber von der psychischen Erkrankung betroffen sind, oder der andere Elternteil. Aus eigener Initiative oder auf Anraten von Dritten suchen eher Jugendliche als Kinder Unterstützung durch die Beratungsstelle.

Psychische Erkrankung eines Elternteils im Kontext Elterntrennung

Eine besondere Bedeutung kann die psychische Erkrankung eines Elternteils gewinnen, wenn es in der Beratung um die Trennung der Eltern geht. Durch die Belastungen und emotionalen Turbulenzen, die in dieser Umbruchsituation für alle Beteiligten entstehen, können sich die Auswirkungen der Erkan-

kung verstärken. Die Konstellation im Alltag ändert sich dahingehend, dass zunächst beide Eltern während ihrer jeweiligen Betreuungszeit ohne den anderen Elternteil mit dem Kind/den Kindern zusammen sind. Dadurch kann ein Regulativ wegfallen und sich die Belastung durch die Erziehungsaufgabe erhöhen. Denkbar ist aber auch, dass durch den Wegfall der Spannungen zwischen den Eltern die Gestaltung der Beziehung zum Kind und dessen Betreuung leichter fällt. In Trennungssituationen, vor allem in der akuten Phase mit heftigen, teils unkontrollierbaren Gefühlsschwankungen, kann die Unterscheidung zwischen noch normalen und bereits stark auffällig wirkenden Reaktionen schwerfallen. Hinzu kommt, dass der Vorwurf einer psychischen Erkrankung in Phasen hoher Konflikthaftigkeit auch eingesetzt wird, um dem anderen Elternteil die Erziehungs-

Psychisch erkrankte Großeltern

fähigkeit abzusprechen. Die Differenzierungsfähigkeit aller involvierten Fachkräfte ist stark gefordert, und ein abgestimmtes Vorgehen der beteiligten Institutionen ist notwendig, um eine weitere Eskalation zu verhindern. Zum Wohle der Kinder ist der konkrete Bezug der psychischen Auffälligkeit zur Erziehungsfähigkeit gesondert zu betrachten.

Natürgemäß gründen auch Menschen, die mit einem psychisch erkrankten Elternteil aufgewachsen sind, im weiteren Verlauf des Lebens eigene Familien und werden selber Eltern. Die Erfahrung mit dem erkrankten Elternteil spielt meist eine Rolle bei der Gestaltung des eigenen Lebens mit Kindern, beispielsweise, weil ein förderliches Vorbild im Erziehungsverhalten vermisst wird, oder weil Eltern, die belastende Situationen

Kinderschutz

Je nach Auswirkungen einer psychischen Erkrankung auf das Erziehungsverhalten und die Gestaltung des Alltags in der Familie wird im Beratungsverlauf in bestimmten Situationen auch die Frage zu stellen sein, inwieweit nicht nur das tägliche Leben eines Kindes oder Jugendlichen erschwert ist, sondern darüber hinaus das Kindeswohl nicht ausreichend gesichert scheint, so dass eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII durchgeführt werden muss. Zu einer angemessenen Gefährdungseinschätzung gehört es, den Bezug zum Erscheinungsbild einer psychischen Erkrankung und durch hinzugezogene medizinische Expertise untermauerte Prognosen herzustellen. Das Zusammenleben mit den leiblichen Kindern und die Möglichkeit, ausreichend Zeit mit ihnen zu verbringen, bzw. die Reduzierung oder das Aussetzen von Kontakten hat naturgemäß Auswirkungen auf das Wohlergehen und die Genesung des psychisch erkrankten Elternteil. Dennoch muss sorgsam abgewogen werden, in welchem Ausmaß und in welcher Intensität der gemeinsame Alltag, und vielleicht auch Kontakte überhaupt, Kindern deutlich schaden können, bis hin zur Kindeswohlgefährdung. Daraus ergibt sich ein problematischer Konflikt und es muss im Einzelfall ein Weg gesucht werden, wie das Zusammenleben der Familie oder die Kontakte zwischen dem psychisch erkrankten Elternteil und dem Kind/den Kindern gestaltet werden können, ohne die Kinder mehr als vertretbar zu belasten. Das Zusammenwirken der Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe ist dabei grundlegend.

Differenzierte Unterstützung für die ganze Familie

Die Vielfalt der unterschiedlichen Problematiken und Konstellationen der betroffenen Familien ebenso wie die Vielfalt der möglichen Zugänge bedingen, dass die Unterstützung von Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil durch Erziehungsberatung differenziert und passgenau für jede einzelne Familie gestaltet wird. Der Beratungsprozess wird dabei vorrangig durch den Bedarf der Familie und der Familienmitglieder bestimmt und

mit diesen gemeinsam geplant. Dabei geht es in erster Linie darum, bei den Eltern das Verständnis für die Bedürfnisse der Kinder allgemein und in der speziellen Situation zu fördern und die Wahrnehmung der Elternverantwortung zum Wohl der Kinder zu stärken, ohne dabei die Grenzen des jeweils Möglichen aus den Augen zu verlieren. Es werden alle beteiligten Familienangehörigen, Eltern, Kinder und Jugendliche, in den Blick genommen, auch wenn sie nicht persönlich bei jedem Beratungsgespräch anwesend sind. Eine Darstellung der themenbezogenen

Familien, in denen (mindestens) ein Elternteil psychisch erkrankt ist, eine Rolle spielen, setzen einschlägige, auch systemübergreifende, auf die Erkrankung bezogene Kooperationen mit den entsprechenden Diensten und Einrichtungen voraus. Dazu gehören die Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie, sowie unterstützende Einrichtungen, z. B. die Sozialpsychiatrischen Dienste.

Liegt eine gesicherte medizinische Diagnose noch nicht vor, ist sorgfältig abzuwägen, inwieweit diese für das weitere Vorgehen und die betroffene

Es werden alle beteiligten Familienangehörigen in den Blick genommen.

Methodik im fachlichen Vorgehen der Erziehungsberatung findet sich bei Schrappe (2015).

Ergänzend zum individuellen Beratungsprozess mit der Familie gehören Gruppen für Kinder und Jugendliche zum Angebot der meisten Erziehungsberatungsstellen. Die Gruppenangebote waren zunächst schwer zu installieren und es war gezielte Vernetzungsarbeit, z. B. mit Sozialpsychiatrischen Diensten, notwendig, um Zugang zu betroffenen Kindern und Jugendlichen zu bekommen, die in der Regel bei den Angeboten für Erwachsene nicht im Blick waren. Beratungsstellen, die diese thematischen Kinder- und Jugendgruppen neu beginnen wollen, brauchen auch heute noch viel Zeit sowie Aufwand hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung, bis die Zielgruppe erreicht wird. Zunehmend Verbreitung finden mittlerweile zugehende Angebote, wie offene Sprechstunden in psychiatrischen Kliniken. Diese dienen vor allem dem Zweck, die Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen und sie bei der Unterstützung des erkrankten Erwachsenen nicht zu übersehen.

Kooperation

Die unterschiedlichen Themen, die in der Beratung und Begleitung von

Person bzw. ihr Umfeld hilfreich sein kann, um dann entsprechend dazu zu motivieren und mögliche damit verbundene Ängste zu thematisieren. Im Verlauf der Beratung wird dann in der Regel psychiatrische Kompetenz hinzugezogen. Die Möglichkeiten und Grenzen einer entsprechenden medizinischen Behandlung werden mit den Betroffenen ausgelotet.

Die meisten Erziehungsberatungsstellen haben die Kooperationsbeziehungen, die für die Arbeit mit Familien, in denen ein Elternteil psychisch erkrankt ist, notwendig sind, mittlerweile in die Wege geleitet (vgl. Schrappe 2015). Sie bringen dafür durch die psychotherapeutische Kompetenz und die multiprofessionelle Besetzung gute Voraussetzungen mit. Kenntnisse über Hintergründe und Abläufe von psychotherapeutischen Prozessen sind unerlässlich in der Arbeit mit den betroffenen Eltern, den Familienmitgliedern und in den Kooperationsbeziehungen.

Im Hinblick auf die mögliche Gefährdung betroffener Kinder kann es leicht zu systemimmanenten Rollenkonflikten kommen, da im Unterstützungssystem für den erkrankten Elternteil das psychische Wohlergehen auch von der gelebten Beziehung zum Kind gesehen wird und Bedürfnisse des Kindes bis hin zu Fragen des Kinderschutzes von

den Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe eingebracht werden. Ein sorgfältiger und detaillierter fachlicher Austausch über die unterschiedlichen Implikationen zur Planung eines Vorgehens, das möglichst den Anliegen aller Familienmitgliedern gerecht wird und die systemische Sichtweise einbezieht, ist dringend geboten.

Zielführend und erprobt sind in diesem Zusammenhang interdisziplinäre Qualitätszirkel, in denen durch (auch anonyme) Fallarbeit die konstruktive Zusammenarbeit weiterentwickelt wird. Das gegenseitige Verständnis für verschiedene professionelle Blickwinkel und Systematiken wird durch die konkrete Diskussion anhand bestimmter Konstellationen bestmöglich gefördert.

Lotsenfunktion

Die zentrale Ansprechperson für die Familie kann im interdisziplinären Gefüge der Hilfen in der Erziehungsberatung gut angesiedelt sein. Der niedrigschwellige und unkomplizierte Zugang ist gewährleistet und kommt besonders Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil zugute. Die Fachkräfte der Erziehungsberatung kennen sich im System der Jugendhilfe gut aus und können durch sachliche Informationen die Angst der Eltern vor dem Jugendamt nehmen. Weitere ggf. notwendige Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung können durch Motivationsaufbau möglich gemacht und eingeleitet werden. Eine wichtige Funktion, die die Erziehungsberatung für die Betroffenen übernehmen kann, ist eine Art Lotsenfunktion bei der Klärung, welche Angebote und Maßnahmen für diese Familie hilfreich sind. Die dafür notwendige Kenntnis der örtlichen Infrastruktur, auch der alltagsbegleitenden Angebote, wird stetig durch die strukturierte Zusammenarbeit mit den beteiligten Diensten und Einrichtungen weiterentwickelt. Hilfreich für die Familie ist, dass Erziehungsberatung mit ihren unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend dem Bedarf über einen langen Zeitraum und wiederholt genutzt werden kann. Da psychische Erkrankungen sowohl chronisch als auch in Schüben verlaufen können, hat die langfristige professionelle Begleitung der Familie und die Möglichkeit der Wiederaufnahme der Beratung nach

oder auch in symptomfreien Phasen eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Kontinuität. Gerade die Besonderheiten in der Lebenssituation betroffener Familien und damit auch der Beratungsprozesse sowie die oft absehbare Langfristigkeit der Belastungen macht die Arbeit sehr zeitintensiv. Im Hinblick auf die Lotsenfunktion und die Koordinierung der Hilfen wäre bei ausreichenden zeitlichen Ressourcen vielfach umfangreichere Unterstützung betroffener Familien notwendig und fachlich möglich. Kapazitätsgrenzen bei den Erziehungsberatungsstellen stehen dem häufig entgegen.

Stärkung der Vernetzung

Die Belange und die Unterstützungsbedarfe der Kinder, auch der ganz kleinen Kinder, deren Eltern psychisch erkrankt sind, werden derzeit in der Fachöffentlichkeit verstärkt thematisiert. Insbesondere liegt dabei der Fokus auf der Notwendigkeit intensiverer Vernetzung auch zwischen den Systemen.

Im Antrag auf Einrichtung einer Sachverständigenkommission »Hilfen für Kinder und Familien mit psychisch erkrankten Eltern« (AFET 2014), den zahlreiche Institutionen und Verbände der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe an den Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestellt haben, wird gefordert, auf Bundesebene die Basis für eine verpflichtende Kooperationsarbeit zu schaffen. Die Erstellung eines Rahmenkonzepts zur Gestaltung von komplexen, abgestimmten Hilfen für Familien mit psychisch erkrankten Eltern wird als notwendiger Schritt zur Verbesserung der interdisziplinären Unterstützung betroffener Familien gesehen. Ziel ist, dass regelmäßig das gesamte Familiensystem in den Blick genommen wird, unabhängig davon, welches Familienmitglied bei welcher Institution den Wunsch nach Hilfe zuerst vorbringt. Es besteht fachlicher Konsens, dass die Basis einer gelingenden Unterstützung von Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil eine konstruktive systemübergreifende Kooperation der beteiligten Fachkräfte ist.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen hat zum gleichen Thema das Eckpunktepapier *Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen in den*

Frühen Hilfen (NZFH 2016) veröffentlicht, in dem ebenfalls der Bedarf an passgenauer Unterstützung im Zusammenwirken der Systeme in Bezug auf Familien in denen Mutter und/oder Vater bereits vor der Geburt oder in den ersten Lebensjahren des Kindes psychisch erkrankt, formuliert wird. Insbesondere die Notwendigkeit, dass betroffene Familien eine verbindliche Ansprechperson und eine gute interdisziplinäre Fallkoordination brauchen, wird benannt.

In der Praxis fehlt es oft an ausreichender Kapazität, um verlässliche Vernetzungsstrukturen zu etablieren, die für die Verständigung und die Abgleichung der Zielrichtungen der beteiligten Professionen bei der Planung der Hilfe unabdingbar sind. Mangelnde Kooperation birgt die Gefahr ungelöster auch systemimmanenter Zielkonflikte und des für Ratsuchende verwirrende unverbundene Arbeiten verschiedener Institutionen und Dienste nebeneinander. Die bke hält im Hinblick auf Menschen mit einer psychischen Erkrankung die konzeptionelle Verankerung der Wahrnehmung aller Familienmitglieder, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, im gesamten Unterstützungssystem für dringend geboten.

Literatur

AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. u. a. (2014): Antrag auf Einrichtung einer Sachverständigenkommission »Hilfen für Kinder und Familien mit psychisch erkrankten Eltern« an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestags.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (2005): »Was wird aus den Kindern?« Beratung als Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern: Fragen an Andreas Schrappe von der Evang. Beratungsstelle in Würzburg. Informationen für Erziehungsberatungsstellen, 2, S. 28–30.

Lenz, Albert (2005): *Kinder psychisch kranker Eltern*. Göttingen: Hogrefe.

Lenz, Albert (2012): *Psychisch kranke Eltern und ihre Kinder*. Köln: Psychiatrie Verlag. http://www.afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/PDF-intern/2014/01a.Antrag-Familienausschuss.pdf, abgerufen am 4. 4. 2016.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.) (2016): *Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen im Kontext der frühen Hilfen*. http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_NZFH_Eckpunkte_Kinder_psychisch_kranker_Eltern.pdf, abgerufen am 6. 4. 2016

Schrappe, Andreas (2015): *Orientierung und Hilfe in Zeiten der Krise. Erziehungsberatung für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil*. In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, 3, S. 14–19.